



Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Maria Saal vom 15.04.2025, Zl. 02-2025/AS.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

15.04.2025 bis 22.04.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.maria-saal.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Franz Pfaller

